



glarusnord 

libligg

DAS MAGAZIN DER GEMEINDE GLARUS NORD

2025 | Nr. 1



Fokus:
ESAF 2025
Glarnerland+
– libligg und
Usbligg

Glarnerland

Inhalt

Titelbild

Das Eidgenössische
Schwing- und Älplerfest
2025 Glarnerland+

Rückseite

Eine ganze Region
steht hinter dem ESAF 2025
Glarnerland+



«Ds FÜR brännt» –
der Weg zum Fest

4–7



Organisation und
Herausforderung

8–11



Das Eidgenössische
Schwing- und
Älplerfest 2025
Glarnerland+

12–16



Das ESAF – und ich

16–19

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Glarus Nord
Kommunikation
Schulstrasse 2
8867 Niederurnen
kommunikation@glarus-nord.ch
www.glarus-nord.ch

Redaktion

Andreas Neumann

Fotos/Darstellungen

- Gemeinde Glarus Nord
- ESAF 2025 Glarnerland+/
Maya Rhyner/Taria Hösli/Alex Hug/
Thomas Rickenmann
- VISIT Glarnerland AG
- Daniela Elmer

Gestaltung/Grafik

prepressum, Niederurnen

Druck

Küng Druck AG, Näfels

Auflage

10'200 Exemplare





Liebe Leserinnen und Leser

Kommenden August 2025 findet in Glarus Nord der grösste Event statt, welcher in der Schweiz in regelmässigen Abständen stattfindet: Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025 Glarnerland+. Während zweier Tage werden sich die «Bösen» im Sägemehl messen und am Ende den «Schwingerkönig» krönen. Hierzu erwarten wir in unserer Gemeinde rund 350'000 Besucherinnen und Besucher, was rund dem Neunfachen der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Kanton Glarus entspricht.

Dieses Fest fordert nicht nur die Organisatorinnen und Organisatoren, sondern auch die Gemeinde Glarus Nord, seit Jahren: Sämtliche Bereiche unserer Verwaltung sind in irgendeiner Weise in die Vorbereitung und Durchführung dieses Anlasses involviert: Seien es das Ressort Gesellschaft als Koordinationsstelle bei sämtlichen gemeindespezifischen ESAF-Anliegen, die Ressorts Bau und Umwelt im Baubewilligungs- und

Planungsverfahren oder das Ressort Wald und Landwirtschaft beim Landschaftsschutz, bei den Bodenschutzmassnahmen von landwirtschaftlich genutzten Flächen und so weiter – die Liste ist bei Weitem nicht abschliessend. Letztlich wird auch der operative Betrieb der Gemeinde während dieses Wochenendes – Stichwort unterrichtsfreier Freitag im Ressort Bildung – vom ESAF 2025 Glarnerland+ unmittelbar betroffen.

Bei all diesen Herausforderungen heben wir hervor, was mit dem ESAF 2025 Glarnerland+ auch alles Positives auf uns zukommt: So ist das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest eine riesige, einmalige Chance, unsere Gemeinde und den ganzen Kanton Glarus im besten Licht zu präsentieren. Unsere Gäste sollen sich bei uns als Gastgeberinnen und Gastgeber willkommen fühlen. Ein Schwingfest in dieser Dimension und mit diesen Rahmenbedingungen, wie das Glarnerland sie bietet, hat es in der 130-jährigen Geschichte des Eidgenössischen Schwingerverbandes noch nicht gegeben. Und wird es zu unseren Lebzeiten auch nicht mehr geben.

Wir freuen uns daher, die 1. Ausgabe des Gemeindemagazins «iibligg» des Jahres 2025 diesem hochaktuellen Thema zu widmen.

Im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen im neuen Jahr 2025 alles Gute.

Freundliche Grüsse
Fritz Staub
Gemeindepäsident

«Ds Fүүr brännt» – der Weg

4



Schwingen...

...unsere Nationalsport

«Ds Fүүr brännt» – mit diesem Satz verkündete der Kandidaturverein ESAF 2025 Glarnerland+ am 6. März 2021 – just am Tage des Heiligen Fridolins – den Zuschlag für die Ausführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests zugunsten des Glarnerlandes. Seitdem läuft die Organisation für den grössten Anlass, welcher jemals im Kanton Glarus stattgefunden hat, auf Hochtouren. Dies bedeutet jedoch nicht, dass man zuvor untätig gewesen ist. Ganz im Gegenteil: Diesem erfolgreichen Zuschlag lagen zehn Jahre harte Arbeit unzähliger Beteiligter zugrunde.

Die Initialzündung für den Versuch, den grössten Schweizer Sportanlass in den Kanton Glarus zu holen, bildete die erfolgreiche Durchführung des Nordostschweizerischen Schwingfests im Jahr 2010 in der lintharena in Näfels. So verfolgten am 27. Juni 2010 über 4'000 Zuschauerinnen und Zuschauer, wie der dreimalige Schwingerkönig Jörg Abderhalden im Schlussgang sein Gegenüber, den Prättigauer Stefan Fausch, auskonterte und seiner grossartigen Karriere sowie seinem eindrücklichen Palmares einen weiteren bedeutenden Festsieg hinzufügte.

zum Fest



Die Durchführung des NOS 2010 in Näfels sorgte für den Urknall.



Im Nachgang zu diesem eindrücklichen Anlass wurde seitens Organisationskomitee zunächst wohl eher scherzeshalber aufgeworfen, was es benötigen würde, um den soeben zu Ende gegangenen Anlass, auch schon ein Lupf, noch toppen zu können. Ein Spass, aus welchem rasch Ernst wurde, zumal sich dafür eine einmalige Chance bot: Nach Chur (1995) und Frauenfeld (2010) würde der Nordostschweizerische Schwingerverband, welchem der Glarner Schwingerverband angehört, im Jahr 2025 das nächste Mal Austragungsstätte des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests sein.

Eine Interessensgemeinschaft ESAF 2025 unter der Leitung von Jakob Kamm – damals Geschäftsführer der Lintharena – wurde gebildet, welcher Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Sport, Tourismus und Politik angehörten. Diese Interessensgemeinschaft organisierte die notwendigen Mittel, um eine seriöse Machbarkeitsstudie für die Durchführung eines Eidgenössischen Schwingfests im Kanton Glarus erarbeiten zu lassen. In diese Machbarkeitsstudie, erarbeitet durch das Institut für Tourismus und Freizeit der HTW Chur, wurden zahlreiche Beteiligte einbezogen, darunter die Standortgemeinde, aber auch Organisatoren früherer Eidgenössischer





Ferdinand Hodler, 1887, Öl auf Leinwand
Foto: Kunsthaus Zürich

Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest in Kürze

Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest ist ein Eidgenössisches Fest und findet alle drei Jahre statt. Dabei werden die Schweizer Nationalsportarten Schwingen und Steinstossen ausgeübt, wobei der Schwingsport im Zentrum steht. Erstmals fand es 1895 in Biel statt.

Es ist zusammen mit dem Unspunnenfest und dem Kilchberger Schwinget der wichtigste Wettkampf im Schwingen und Steinstossen. Der Gewinner des Eidgenössischen, wie das Fest im Allgemeinen genannt wird, wird zum «Schwingerkönig» ausgerufen.

Für die Austragung des Eidgenössischen sind abwechselnd die verschiedenen Verbände des Eidgenössischen Schwingverbands zuständig.

6



Historisch: Hartgesottene Stimmbürgerinnen und Stimmbürger genehmigen an einem verregneten Sonntag an der Landsgemeinde 2017 diskussionslos den Beitrag an die ESAF-Kandidatur.

Schwingfeste, die SBB, die regionalen Wirtschaftsvertreter, ja sogar die Schweizer Armee wurde für themenspezifische Anliegen abgeholt.

Die Autoren der Machbarkeitsstudie ESAF 2025 kamen zum Schluss: Ja-wohl, eine Durchführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfestes im Glarnerland ist möglich – unter bestimmten Voraussetzungen: Ein griffiges Verkehrskonzept, der erfolgreiche Abschluss des Umnutzungsverfahrens des Flugplatzes Mollis in ein zivil genutztes Flugfeld im Eigentum der Gemeinde Glarus Nord und das Commitment der lokalen Schwingerfamilie sowie der Glarner Bevölkerung zu diesem einmaligen Generationenprojekt.

Während sich die Umnutzung des Flugplatzes durch mehrere Beschlüsse der Gemeindeversammlung Glarus Nord bereits auf bestem Weg befand



und auch mit der Flugplatzbetreiberin, der Mollis Airport AG, positive Gespräche geführt wurden, holte sich der aus der IG hervorgegangene Verein «Kandidatur ESAF 2025 Glarnerland+» das geforderte eindeutige Bekenntnis der Öffentlichkeit mit einem Memorialsantrag zuhanden der Glarner Landsgemeinde, welcher einen Verpflichtungskredit über maximal 2.2 Millionen CHF für einen Beitrag an die Kandidatur, Organisation und Durchführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2025 in Mollis vorsah.

Dieser Antrag wurde stillschweigend ohne Gegenvotum genehmigt – wahrlich eine eindrückliche Stellungnahme der Glarner Bevölkerung! Man war sich jedoch schon von Beginn weg einig, dass die Unterstützung des Glarnerlandes nicht ausreichen würde, um dieses Generationenprojekt stemmen zu können. So wurde die Glarner Kandidatur schon seit Beginn nicht nur durch den Glarner, sondern auch durch die Schwinger-

verbände Rapperswil und Umgebung sowie die Schwingklubs March-Höfe und Mels unterstützt. Diese ausserkantonale Unterstützung war das Plus der Kandidatur, welches seither durch das «+» in «Glarnerland+» symbolisiert wird.

Diese Hilfe war alles andere als selbstverständlich, kristallisierte sich im weiteren Verlauf mit der Kandidatur von St.Gallen ein starker Herausforderer mit ungleich längeren Spiessen heraus. Auf kommunaler Ebene wurde das klare Bekenntnis der Gemeinde Glarus Nord zur Durchführung des ESAF 2025 Glarnerland+ mit dem Abschluss einer Absichtserklärung und der Regelung der wesentlichen Rahmenbedingungen festgehalten.

Ausgerechnet am 6. März 2021, dem Tag des Heiligen Fridolin und dem damit verbundenen

7

Leben der traditionellen Fridolinsbräuche in unserem Kanton – verkündete der Eidgenössische Schwingverband, dass der Zuschlag für die Ausführung des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests an den Kandidaturverein ESAF 2025 Glarnerland+ geht. Der Entscheid war eine klare Sache und doch Überraschung zugleich: Die Kandidatur des ESAF 2025 Glarnerland+ vereinte 242 Stimmen auf sich, während St. Gallen lediglich auf deren 18 kam. Das Feuer wurde am Fridolinstag nicht nur im Glarnerland, sondern auch im OK entfacht – die umfangreichen Arbeiten sollten beginnen.

«Ds Fүүr brännt» – Der Heilige Fridolin hätte seine Freude daran gehabt.

**Ds Fүүr
brännt**
*glarnerland
schwingerland*

ESAF 2025
Glarnerland+

Glarnerland

Organisation und Herausforder

8



Die erfolgreiche Durchführung des ESAF 2025 Glarnerland+ bedarf einer breit abgestützten Organisation. Hierbei bildet der Trägerverein ESAF 2025 Glarnerland+ die institutionelle Grundlage für die Durchführung des Fests.

Der Trägerverein ESAF 2025 Glarnerland+ besteht aus sechs Mitgliedern:

- Glarner Kantonaler Schwingerverband
- Schwingklub Niederurnen und Umgebung

- Schwingerverband Rapperswil und Umgebung
- Schwingklub March-Höfe
- Schwingklub Glarus-Mittelland
- Schwingklub Mels

Der Trägerverein delegierte die Organisation und die Durchführung des ESAF 2025 wiederum an den Verein ESAF 2025 Glarnerland+ (OK).

Der Eidgenössische Schwingerverband ESV regelt in einem Pflichtenheft klar, welche Aufgaben ein OK eines ESAF zu erfüllen hat. Wie das OK diese Aufgaben erfüllt, bleibt ihm überlassen. Es ist freilich naheliegend, dass die Organisation des grössten Schweizer Sportanlasses entsprechender Strukturen bedarf, um den komplexen Herausforderungen auch gerecht werden zu können. Das Besondere dabei ist, dass die meisten OK-Mitglieder ihr Engagement ehrenamtlich ausführen. Nur ganz wenige Mitglieder sind mit einem fixen Pensum offiziell angestellt, so beispiels-



Das Festgelände in Glarus Nord.

weise der Geschäftsleiter. Der Stellenplan der OK-Mitglieder umfasste per 31. Juli 2024 – also zeitlich ziemlich genau ein Jahr vor Durchführung des Festes – gerade einmal 5 Mitarbeitende mit 330 Stellenprozenten. Im Mandat sind 25 Personen und von Amtes wegen 3 Personen für das ESAF im Einsatz. Der grosse Rest, insgesamt 153 Personen, arbeitet ehrenamtlich. Dies ergibt eine Ehrenamtlichkeit von sage und schreibe 82.3 Prozent.

Bei der Organisation ist das OK ESAF 2025 Glarnerland+ auf freiwillige Helferinnen und Helfer angewiesen,

insgesamt über 8'000 an der Zahl. Dieses Ziel konnte Ende des vergangenen Jahres erreicht werden. Dazu kommen Militär und Zivilschutz, wobei der Bund die Zusage für rund 3'600 Angehörige der Armee sowie 5'200 Angehörige des Zivilschutzes gegeben hat. Dabei stehen dem OK ESAF 2025 Glarnerland+ im Vergleich zum ESAF 2022 in Pratteln rund 600 Angehörige der Armee weniger zur Verfügung.

Konnten zwei der in der Machbarkeitsstudie von 2014 aufgezählten drei Voraussetzungen zur Durchführbarkeit dieses Anlasses im Glarnerland, nämlich das Bekenntnis der Bevölkerung mit dem Landsgemeindebeschluss von 2017 und dem Einbezug der Nachbarkantone sowie die Umnutzung des Flugplatzes Mollis mit der definitiven Betriebsbewilligung des BAZL für ein ziviles Flugfeld relativ rasch erfüllt werden, bleibt der dritte Punkt ein aktuelles Thema: Die Verkehrssituation, zumal das Glarnerland durchaus geographische und topografische Eigenheiten aufweist, welche in verkehrstechnischer Hinsicht einschränkend wirken.

So wird von Freitag bis Sonntag täglich mit rund 100'000 bis 120'000 Gästen gerechnet, welche sich auf dem Festgelände bewegen werden. Für die Verkehrsinfrastruktur ist es zudem eine besondere Herausforderung, dass jene 56'500 Personen, welche in der Festarena einen Platz haben, mehr oder weniger zeitgleich anreisen werden. Dieser besonderen Hausforderung soll mit dem Basis-konzept Verkehr Rechnung getragen werden, welches das OK ESAF 2025 Glarnerland+ zusammen mit der Fachhochschule Ostschweiz erarbeitet hat. Der Verkehr für die Bevölkerung der Region Glarnerland+ soll denn auch während dem Fest möglichst gut fließen.

So ist beim motorisierten Individualverkehr vorgesehen, dass der Binnenverkehr, welcher im Glarnerland herrschen wird, von demjenigen der





Das Kern-OK des ESAF auf dem Rathausplatz in Glarus.

anreisenden Gäste getrennt wird. Während der Binnenverkehr ab Bilten nach Glarus hauptsächlich auf der Kantonsstrasse erfolgen soll, werden die auswärts anreisenden Autofahrerinnen und Autofahrer spätestens beim Zubringer-Kreisel auf kostenpflichtige Parkplätze im Riet verwiesen und im Anschluss mit Shuttles auf den Flugplatz gebracht. Am stärksten wird der motorisierte Individualverkehr der Einwohnerinnen und Einwohner von Mollis vom ESAF 2025 Glarnerland+ betroffen sein, zumal die Verkehrslinie Mollis nach Näfels gesperrt wird. So führt die Reise mit dem Auto nach Glarus oder an einen anderen, ausserkantonalen Ort, sollte jemand ab Mollis eine solche Reise an diesem Wochenende denn planen, über den Kerenzberg.

Ein zentraler Bestandteil der Verkehrsüberlegungen bildet zudem die An- und Abreise mit dem ÖV. So wird der Bahnhof Näfels-Mollis temporär mit einem zweiten Perron erweitert und das bestehende Perron verlängert. Dadurch können 300 Meter

lange Zugkompositionen beim Bahnhof Näfels-Mollis halten. Ebenso wird der Bahnhof Weesen, welcher derzeit geschlossen ist, temporär wieder in Betrieb genommen. Allein diese Investitionen belasten das Budget mit rund CHF 2.8 Mio. Der ÖV zwischen den Bahnhöfen Näfels-Mollis und Glarus wird indes mit Bussen auf die Kantonsstrasse verlagert und damit der Verkehr auch beim ÖV entflechtet.

Letztlich erhoffen sich die Organisatorinnen und Organisatoren auch, dass die Kampagne «früener chuu, speeter guu» Früchte tragen wird, nämlich, dass möglichst viele Gäste nicht erst am Freitagmorgen, sondern bereits früher ins Glarnerland anreisen und die touristischen Perlen unseres Kantons erkunden werden.



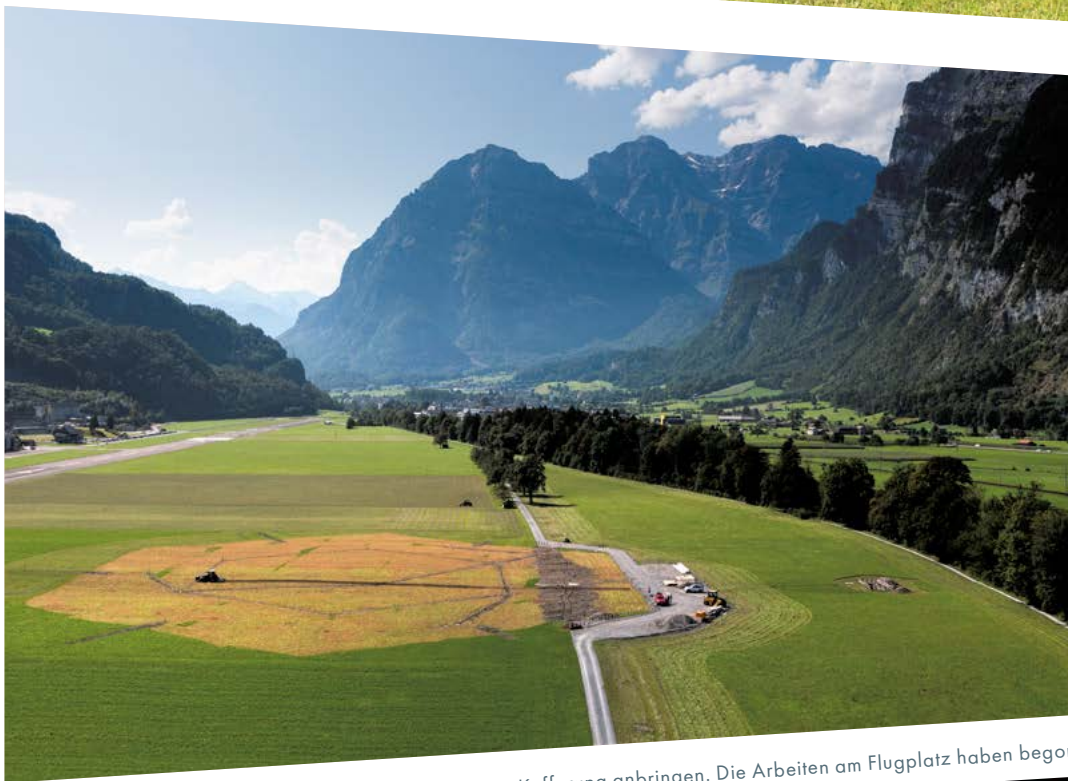
Eis Jahr dervoor – Vorfreude auf dem Zaunplatz in Glarus.

Auch die Einwohnerinnen und Einwohner können einen Teil zum guten Gelingen des Verkehrskonzeptes beitragen, nämlich das Auto nur dann aus der Garage oder vom Parkplatz zu nehmen, wenn es unbedingt notwendig ist, zumal man vor allem in Näfels und Mollis mit dem Fahrrad ohnehin schneller unterwegs sein dürfte.

Eine weitere Herausforderung bilden auch die Finanzen: So ist die Organisation eines Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests in finan-



Teil-OK beim Spatenstich.



Rasen ansäen und...

zieller Hinsicht seit jeher eine Gratwanderung, welche nur bedingt selbst beeinflusst werden kann. Diese ist von vielen externen Effekten, wie beispielsweise das Wetter oder die allgemeine Preisentwicklung, abhängig. So verfolgt das OK ESAF 2025 Glarnerland+ mit grosser Kostendisziplin das Ziel, eine schwarze Null zu erreichen. ■

...Koffering anbringen. Die Arbeiten am Flughafen haben begonnen.



Jetzt auf der Live-Cam den Stand der Bauarbeiten erkunden!



Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2025 Glarnerland+



12

Glarnerland Schwingerland – in etwas mehr als einem halben Jahr werden die Augen der Schweiz auf unseren Kanton gerichtet sein. Nachfolgend die wichtigsten Informationen zum Fest, welches vom 29. – 31. August 2025 bei uns stattfinden wird.

Siegermuni ZIBU mit Halter Peter Horner und Vertretern von Munisponsor GESKA.

Logo

Das ESAF-Logo wurde ganz im Sinn der Glarner Geschichte gestaltet: Das unverkennbare, weltbekannte Paisly-Muster als rotes Glarner Tüechli. Diese Wahl trägt auch der Tatsache Rechnung, dass erstmalig in der hundertdreissigjährigen Geschichte des ESV an der Landsgemeinde ein ganzer Kanton «Ja» zum ESAF gesagt hat.

Festgelände und Tickets

Der öffentliche Verkauf wird am 3. Juni 2025, 10.00 Uhr, starten. Der Zentral-

vorstand ESV hat gemeinsam mit dem OK ESAF 2025 Glarnerland+ folgende Ticketpreise festgelegt:

2-Tages-Ticket

Kategorie 1	
Sitzplatz gedeckt	CHF 290.–
Kategorie 2	
Sitzplatz ungedeckt	CHF 220.–
Rasensitzplatz/ Rollstuhlplatz	CHF 180.–

1-Tages-Ticket

Stehplatz	CHF 63.–
-----------	----------

Der Eintritt ins Festgelände ist kostenlos und bietet, neben einem Unterhaltungsprogramm, die Möglichkeit, die sportlichen Ereignisse in der Arena in einem Public Viewing live mitzuerfolgen.

Ab dem 1. März 2025 werden Baustellenführungen angeboten. Ebenso können der Gabentempel und das Glarnerland-Zelt ab dem 15. August 2025, 19.00 Uhr, täglich besucht werden.

Sämtliche Infos sind auf www.esaf2025.ch ersichtlich.

Zahlen & Fakten

Sport und Festgelände



274

Teilnehmende Schwinger



70

Teilnehmende Steinstösser



70 Hektaren

Grösse Festgelände
(ca. 100 Fussballfelder)



10'000

Manntage
Armee/Zivilschutz

Fest



CHF 35-40 Mio.

Gesamtbudget



350'000

Festbesuchende
an drei Festtagen



265'000 Liter

Konsum Bier



28'000 Liter

Konsum Wein



5'400 Liter

Konsum
Spirituosen



450'000

Konsum Würste



4 Tonnen

Konsum
Ruchbrote



CHF 1 Mio.

Wert
Gabentempel



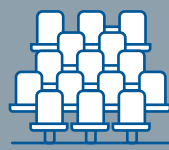
56'500

Plätze
in der Arena



500

Plätze in der
Steinstossanlage



5'000

Plätze
Public Viewing



10

Festzelte



15'000

Gedekte Sitz-
plätze Festzelte



40

Verpflegungs-
stände



10'000

Parkplätze



2'000

Camper-
Stellplätze



30'000

Übernachtungen
Campingplätze



85'000

Total
Logiernächte



Festprogramm und Festumzug

Am ESAF 2025 Glarnerland+ wird während dreier Tage nicht nur auf dem Sägemehl, sondern auch abseits ein attraktives Rahmenprogramm geboten. Dieses Programm befindet sich aktuell noch in Erarbeitung und wird zeitnah auf der offiziellen Homepage des ESAF 2025 Glarnerland+ veröffentlicht.

Traditionell wird das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest mit einem Festumzug eröffnet. Am ESAF 2025 Glarnerland+ startet dieser am 29. August 2025 im Garten des Freulerpalastes. Im Anschluss begibt sich der Festtross, bestehend aus über 50 Gruppen von Vereinen und Organisationen aus dem Kanton Glarus und Umgebung durch die Strassen von Näfels und Mollis auf das Festgelände beim Flugplatz Mollis. Der Festumzug endet mitten in der Schwingarena Glarnerland. ■

Der Umzug ist ein wichtiger Bestandteil des Festes.

Die Ehrendamen sind auch in Mollis dabei.



Übersicht Festgelände



ESAF 2025 Eingang



Gabentempel



Festzelte



Glarnerland-Arena





Bahnhof Netstal

ESAF 2025

ESAF 2025

ESAF 2025

Bahnhof Näfels-Mollis

 Glarnerland-Zelt

 Konzerte

 Linthmeile


 Schwingerbar

 Wohnmobil-Stellplätze

 Information

 Lebendpreise

 Public Viewing

 Steinstossen

 Zeltplätze



KURZINTERVIEW

mit Carlo Bommes

Bereichsleiter Fest ESAF 2025 Glarnerland+



Carlo Bommes, was erwartet die Bevölkerung von Glarus Nord mit dem ESAF 2025 Glarnerland+?

Ein ESAF ist etwas Einmaliges und Teil davon zu sein, ist ein grosses Privileg. Sei es als Gast, als Schwinger oder Steinstösser, als OK-Mitglied, als Sympathisantin oder Sympathisant oder als eingefleischter Fan. Einen Sportanlass mit Volksfestcharakter solcher Dimensionen kann man nur ein einziges Mal in einer Region aktiv erleben. Ein ESAF verbindet Tradition und Moderne unseres Landes auf einzigartige, unvergleichliche Weise.

Wird die Gemeinde Glarus Nord vom Ussbühl Bilten über Näfels-Mollis bis Tiefenwinkel Mühlehorn während dreier Tage zu einer einzigen riesigen Festmeile?

Die Erfahrungen zeigen deutlich, dass das Fest auf dem Festgelände stattfindet und auch dort erlebt und gefeiert wird. So war die Stadt Zug an deren ESAF im Jahr 2019 praktisch menschenleer, da sehr viele Zuger als Helfende aktiv waren oder sich

als Gäste auf dem Festgelände aufhielten. Wir gehen davon aus, dass das ESAF 2025 Glarnerland+ diesbezüglich keine Ausnahme sein wird.

Lohnt es sich, auf eigene Faust eine Festwirtschaft oder eine Veranstaltung abseits des Festgeländes zu machen?

Wir raten davon ab, abseits des Festgeländes Nebenveranstaltungen oder Festwirtschaften zum ESAF zu betreiben. Es dürfte schwierig sein, für genügend Besucherzahlen und damit Gewinn zu sorgen. Die etablierten Betriebe wie Restaurants, Hotels, Geschäfte, Cafés, Dorflädeli etc. werden vom grossen Besucherstrom während den Festtagen und darüber hinaus jedoch sehr profitieren können.

Sie waren bereits Bereichsleiter Fest am Eidgenössischen Schwing- und Älplerfest 2013 in Burgdorf und wirkten in den OK der Eidgenössischen Schwing- und Älplerfeste von Estavayer 2026 und Zug 2019 mit. Wie schätzen Sie mit dieser Erfahrung die Erfolgsquote des ESAF 2025 Glarnerland+ ein?

Jedes ESAF hat seine ganz eigenen Besonderheiten, Pluspunkte und Herausforderungen. Das Glarnerland+ kann mit einer beeindruckenden Landschaft punkten und mit Einwohnerinnen und Einwohnern, die ich als zupackend, hilfsbereit, demütig und mit viel Hand und Herz erlebe. Und für das ESAF fast am wichtigsten: Sie sind freundliche und herzliche Gastgeberinnen und Gastgeber. Damit dürfen sich alle Besucherinnen und Besucher auf ein aussergewöhnliches Fest mit ebenso aussergewöhnlichen Erlebnissen und Begegnungen freuen. Sie spüren es, ich habe die Glarnerinnen und Glarner sehr ins Herz geschlossen!

Dürfen wir uns also freuen?

Unbedingt, und wir dürfen zu Recht stolz sein auf das, was das Glarnerland gemeinsam mit dem angrenzenden Kantonsgebiet Sarganserland, Zürichsee-Linth und March Höfe erreicht hat. Dieses ESAF ist ein Jahrhundertwerk.

Das ES



Die Durchführung des ESAF 2025 Glarnerland+ betrifft uns alle.

Sei es als Zuschauerin oder Zuschauer, in Nachbarschaft zum Festgelände oder sogar, wenn man eigentlich gar nichts mit dem Fest zu tun haben möchte. Nachfolgend wichtige Informationen zu verschiedenen interessanten Themen rund um das ESAF 2025 Glarnerland+.

Was ich beachten muss



AF – und ich...



Fahrzeughalter, welche Jahresbewilligungen gelöst haben, ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Diese Bestimmungen gelten indes auch für alle nicht melde- oder bewilligungspflichtigen Vorhaben. Für allfällige Fragen steht Ihnen die Fachstelle Strasse der Gemeinde Glarus Nord (tiefbau@glarus-nord.ch, 058 611 73 61) gerne zur Verfügung.

17



als Einwohner/in von Glarus Nord (insb. Anwohnerschaft)

Trotz Verkehrskonzept des Organisationskomitees ESAF 2025 Glarnerland+ bleibt der Verkehr die grösste Herausforderung dieses Anlasses. So bewegen sich die Hauptverkehrsachsen im Kanton Glarus fast täglich an ihrer Kapazitätsgrenze. Aus diesem Grund empfiehlt sich für die einheimische Bevölkerung im Zeitraum des 29. bis 31. Augustes 2024, die Bewegungen im Verkehr auf ein Minimum zu reduzieren und hierbei vor allem nicht-motorisiert mit Fahrrad oder zu Fuss unterwegs zu sein. Eine gute Planung im Vorfeld des ESAF 2025 Glarnerland+ bei der Erledigung der Einkäufe ist sicher förderlich.

Damit die öffentlichen Parkplätze in den Dörfern auch während den drei ESAF-Tagen der Bevölkerung zur Verfügung stehen, bleibt die Parkplatzbewirtschaftung in Kraft, die Kontrollgänge werden hierbei intensiviert. Dadurch sollen insbesondere auch für die Fahrzeughalterinnen und



als Bauherr/in mit laufender Baustelle während des Festes

Mit dem Erlass der neuen Nutzungsplanung Ende Jahr 2024 begannen in der Gemeinde Glarus Nord verschiedene kleinere und grössere Bauvorhaben. Im Zusammenhang mit der Durchführung des ESAF 2025 Glarnerland+ ist es daher wichtig, dass das Verkehrskonzept des ESAF 2025 Glarnerland+ durch diese Bauvorhaben nicht tangiert wird. Daher müssen sämtliche kantonalen und kommunalen Verkehrsträger im Gemeindegebiet von Glarus Nord zwischen dem 29. und 31. August 2025 uneingeschränkt begeh- und befahrbar bleiben. Um dies sicherzustellen, erlässt die Gemeinde Glarus Nord bei baubewilligungspflichtigen Vorhaben derzeit entsprechende Auflagen, so beispielsweise hinsichtlich Baustellenabschränkungen oder -signalisationen.



als Betreiber/in einer temporären Festwirtschaft/Veranstaltung

Gelegenheitswirtschaftsbewilligung / Sperrgebiete

Für den Betrieb einer Gelegenheitswirtschaft (Verkauf von Speisen und Getränken auf privatem Grund) wird eine Bewilligung der Gemeinde Glarus Nord benötigt. Gesuche für eine Gelegenheitswirtschaft während des ESAF 2025 Glarnerland+ müssen bis spätestens vier Monate vor Festbeginn (Ende April 2025) beim Bereich Kanzlei/Dienste der Gemeinde Glarus Nord eingereicht werden (Formular «Gesuch für eine Gelegenheitswirtschaftsbewilligung mit/ohne Alkoholausschank sowie mit/ohne Verlängerung der Öffnungszeiten», kanzlei@glarus-nord.ch, 058 611 70 11).

Aus Sicherheitsgründen hat der Gemeinderat Glarus Nord zudem beschlossen, Gelegenheitswirtschaften auf öffentlichem Grund sowie auf Privatgrundstücken, welche sich unmittelbar in der Nähe von Verbindungswegen und Notfallachsen vom und zum Festgelände befinden, zu untersagen. Dies wird anlässlich der Einreichung des Gesuches durch die Gemeinde Glarus Nord geprüft.

18

Trinkwasserbezüge (Hydranten oder Wasseranschlüsse)

Ist für die Durchführung einer privaten Veranstaltung oder Beherbergung der Bezug von Trinkwasser ab Hydrant geplant, muss dies vorgängig mit dem Bereich Bau und Umwelt (wasser@glarus-nord.ch, 058 611 73 61) abgestimmt werden. Hierzu muss ein Wasserinstallationsgesuch eingereicht werden, wobei dieses spätestens 30 Tage vor der Veranstaltung erfolgen muss. Sämtliche Details finden sich im Online-Schalter der Gemeinde.

Abfallentsorgung Veranstaltungen

Die Abfallentsorgung bei privaten Veranstaltungen ist durch den Veranstalter zu organisieren. Dazu muss beachtet werden, dass nach Möglichkeit die Abfallmenge begrenzt wird (zum Beispiel durch Recycling). Ebenso ist in einem Abfallkonzept festzulegen, ob der Abfall der kommunalen Abfallentsorgung zugeführt oder ein spezialisiertes Unternehmen mit dieser Aufgabe betraut wird.

Schall/Laser

Veranstalter/innen sind dafür verantwortlich, dass das Publikum durch übermässigen elektroakustischen Schall oder Laser nicht gefährdet wird. Die Grenzwerte und Rahmenbedingungen sind in der Schall- und Laserverordnung festgelegt. Ausserhalb des Veranstaltungsgeländes bleiben die Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes anwendbar.



Meldung / Bestätigung

Beim Angebot für Übernachtungsmöglichkeiten unterscheidet die Gemeinde Glarus Nord zwischen fixen Unterkünften (zum Beispiel Vereinslokale, Wohnungen oder Zimmer) sowie Camping. So müssen geplante Campingmöglichkeiten, aber auch das Übernachten in Scheunen und auf Wiesen an die VISIT Glarnerland AG (www.glarnerland.ch) gemeldet werden. Die VISIT Glarnerland AG koordiniert diese Angebote im Auftrag der Gemeinde Glarus Nord. Angebote von fixen Unterkunftsmöglichkeiten müssen nicht gemeldet werden. Es wird jedoch empfohlen, den Newsletter der VISIT Glarnerland

AG zu abonnieren. Dieser Newsletter enthält jeweils wichtige Themen für die Gastgeberinnen und Gastgeber.

Gewässer- und Bodenschutz

Das Bodenschutzkonzept des ESAF 2025 Glarnerland+ gilt sinngemäss auch für private Anbieter von Campingplätzen «auf der grünen Wiese». Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des entsprechenden Bundesgesetzes. Ziel ist, dass die Bodenfruchtbarkeit der Böden auch bei sowie nach der Nutzung der Fläche uneingeschränkt erhalten bleibt. So müssen die Anbieterinnen und Anbieter sicherstellen, dass bei schlechten Verhältnissen alternative Lösungen vorhanden sind oder die entsprechenden Flächen nicht genutzt werden dürfen.

Gewässer können als Freizeit- oder Erholungsraum genutzt werden, sofern sie durch die Nutzung nicht beeinträchtigt werden: Daher gelten während des ESAF 2025 Glarnerland+ in der Nähe von Gewässern gewisse Einschränkungen: Die Einleitung



Das Glarnerland schaut aufregenden Tagen entgegen.

Gästetaxen

Gastgeberinnen und Gastgeber von Gästen haben für deren Übernachtung gemäss dem Gästetaxenreglement der Gemeinde Glarus Nord Gästetaxen zu entrichten. Diese Gästetaxen sind der Gemeinde un- aufgefordert zu melden, wobei die Glarner Gemeinden gemeinsam mit der VISIT Glarnerland AG derzeit an einer möglichst einfachen Abwicklung des Gästetaxeninkassos arbeiten. Weitere Informationen finden sich in absehbarer Zeit auf der Homepage der Gemeinde Glarus Nord.

Brandschutz

Die Versicherung glarnerSach (www.glarnersach.ch/esaf) hat verschiedene Tipps, was beim Angebot von Über- nachungen beachtet werden muss. Die glarnerSach wirkt hierbei unter- stützend, wobei bei mehr als 20 Gästen eine Kontaktaufnahme emp- fohlen wird.

Abfallentsorgung Übernachtungsangebote

Die Abfallentsorgung bei Über- nachungsangeboten ist durch die/den Anbieter/in zu organisieren. Dazu muss beachtet werden, dass nach Mög- lichkeit die Abfallmenge begrenzt wird (zum Beispiel durch Recycling). Eben- so ist in einem Abfallkonzept festzu- legen, ob der Abfall der kommunalen

oder Deponie von Fremdstoffen wie Abfällen, Abwasser etc. in und bei Gewässern ist verboten. Wasser- entnahmen müssen durch die Ge- meinde bewilligt werden. Ebenso dürfen in Ufernähe keine Bauten oder Anlagen erstellt werden. Da- runter zählen auch Wege, Zäune etc.



Die Bevölkerung ist eingeladen, anlässlich des ESAF 2025 Glarnerland+ ihre Häuser mit Fah- nen oder eigenen kreativen Ideen zu schmücken und dem Festumzug beizuwohnen. Der Festumzug startet am 29. August 2025 um 14.00 Uhr beim Freulerpalast und wird beim Bahnhof Näfels-Mollis mit zahlreichen Gruppen ergänzt. Ziel des Festumzuges ist die Schwing- arena Glarnerland auf dem Flug- platz in Mollis.

Weitere Infos:

Besuchen Sie die Homepages des Eidgenössischen Schwing- und Älplerfests 2025 Glarnerland+, der Gemeinde Glarus Nord sowie der VISIT Glarnerland AG. Oder besuchen Sie eine der verschiedenen Informationsver- anstaltungen vor Ort, welche vom OK ESAF 2025 Glarnerland+ durchgeführt werden.

3. März 2025	Aula Kantonsschule, Glarus
4. März 2025	Speerhalle, Weesen
13. März 2025	Linth-Escher-Turnhalle, Niederurnen
17. März 2025	Gemeindesaal, Amden
20. März 2025	Mehrzweckgebäude Hof, Schänis
27. März 2025	Gemeindezentrum, Schwanden

Abfallentsorgung zugeführt oder ein spezialisiertes Unternehmen mit die- ser Aufgabe betraut wird.



Rund um das Festgelände liegen ver- schiedene schützenswerte Räume (Bio- top Feldbach, Öko-Ausgleichfläche Flugplatz, Linthwuh und Tschachen- wald). So ist es der Gemeinde Glarus Nord ein grosses Anliegen, dass diese Räume durch die Durchführung des ESAF 2025 Glarnerland+ nicht beeinträchtigt werden. Nebst Sensi- bilisierung der Bevölkerung ge- schieht dies durch die Gemeinde und das OK ESAF 2025 Glarner- land+ durch die Beschilderung dieser Räume mit Informationstafeln.



Infolge der zu erwartenden Einschränkungen hat die Gemeinde Glarus Nord entschieden, dass der Freitag vor dem ESAF 2025 Glarnerland+ für die Schülerinnen und Schüler ein unterrichtsfreier Tag sein wird. ■





Glarus Nord –
Ihre Gemeinde zum Leben, Arbeiten und Wohnen.

www.glarus-nord.ch

Glärnerland